

Wegweisung

Allgemeines

Die Wegweisung hat für die Verkehrssicherheit eine besondere Bedeutung. Insbesondere dient die Wegweisung der Orientierung im Verkehrsnetz. Die Wegweisung soll auch Verkehrsknoten verdeutlichen.



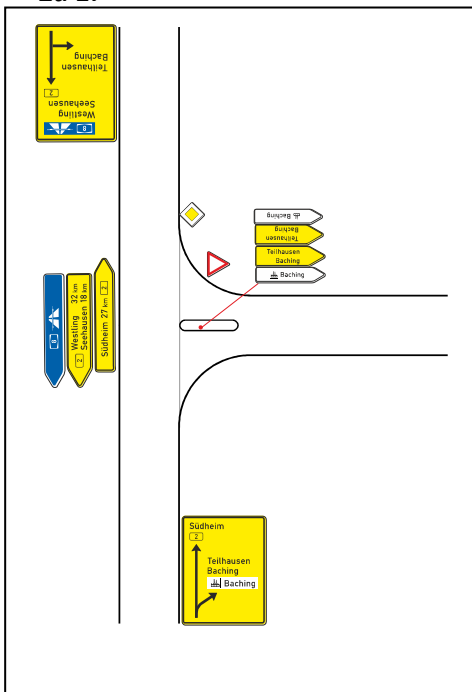
In Deutschland gibt es eine schlüssige Beschilderungssystematik.

Die amtliche Wegweisung wird farblich unterteilt.

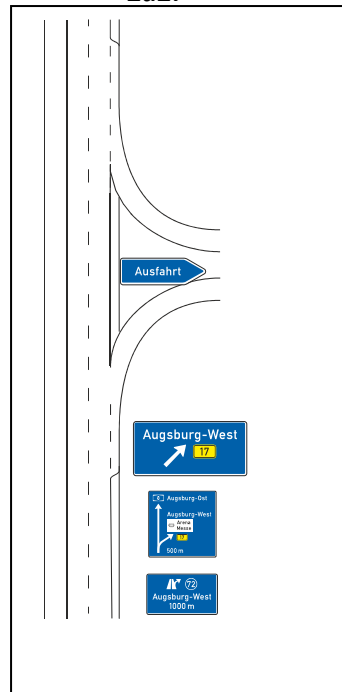
1. Wegweisung außerhalb von Autobahnen (gelb)
2. Wegweisung auf Autobahnen (blau)
3. Innerörtliche Wegweisung (weiß)
4. Touristische Wegweisung (braun)

Die nichtamtliche Wegweisung wird in Bayern für private/gewerbliche Ziele verwendet (i.d.R. braune Beschilderung mit neutralem Piktogramm).

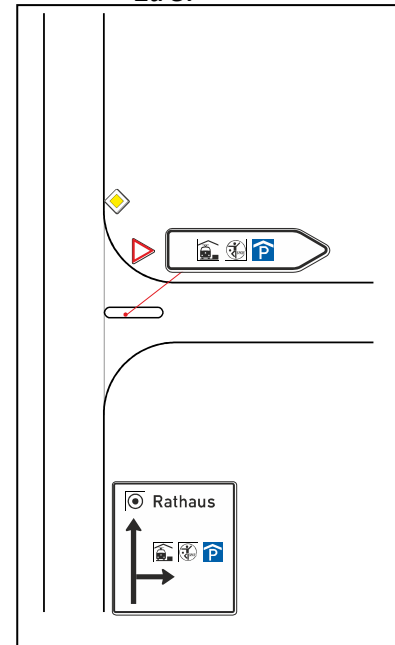
Zu 1:



Zu 2:



Zu 3:

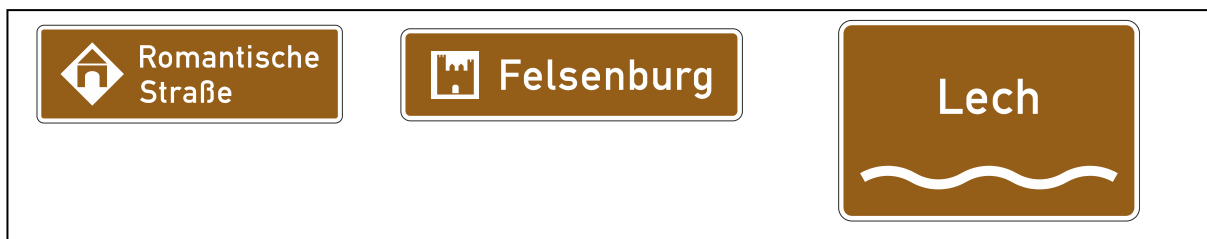


Zu 4:

Touristische Route

bedeutsames Ziel

touristische Unterrichtungstafel



Nichtamtliche Beschilderung:

In Bayern ist es möglich mit einer nichtamtlichen Beschilderung (braun/weiß) auf Einrichtungen mit erheblichem Besucherverkehr außerhalb der geschlossenen Ortschaft zu weisen.

Geltungsbereich:

- außerhalb der geschlossenen Ortschaft,
- im Zuge von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung,
- für andere Straßen wird analoge Anwendung empfohlen.

Mögliche Beschilderung für:

1. Abseits gelegene gewerbliche Betriebe



- Breite: 500mm
- Länge: 2000mm
- max. 2 Symbole
- neutrale kurze Zielangabe



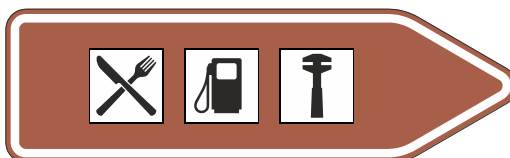
- Vorankündigung nur in Ausnahmefällen möglich
- max. 2 Symbolen
- Entfernungsangabe
- ohne Zielangabe nur Piktogramm
- Höhe: max. 1250mm
- Breite: max. 1000mm

2. Ab-Hof-Verkauf



- Höhe: max. 400mm
- Breite: max. 1500mm
- keine Vorankündigung

3. Bei Ortsumgehungen von kleineren Ortschaften



- nichtamtliches Hinweisschild
- ohne verbale Ergänzung
- abgesetzt von der amtlichen Beschilderung
- eigene Aufstellvorrichtung
- Integration in die amtliche Beschilderung nicht zulässig
- Höhe: max. 400mm
- Breite: max. 1500mm